

schon Hinschius bemerkt hatte, dass vor fol. 189 mehrere Blätter fehlen; von zweien sind Reste erkennbar. Wie viel kam davon auf Nikolausbriefe? Ausser um das fehlende Stück von n. 55, das 31 Druckzeilen einnimmt, kann es sich nur noch um den 25 Druckzeilen beanspruchenden Brief n. 56 handeln. Mehr als ein Blatt hätten diese 56 Druckzeilen = etwa 105 Hs.-Zeilen keinesfalls ausgefüllt. Und nimmt man an, dass die Nikolausbriefe auf einem neuen Blatte, wahrscheinlich versehen mit besonderer Majuskelüberschrift, einsetzten, so würde der Raum eines Blattes in der Tat recht gut für die Aufnahme beider Stücke gepasst haben. Aber das muss doch Hypothese bleiben, und begann die Briefsammlung nur auf neuer Seite, so wäre diese durch den fehlenden Teil von n. 55 grade ausgefüllt gewesen.

II. Es ist um so bedauerlicher, dass hier eine Entscheidung nicht möglich ist, als durch sie unter Umständen die Frage nach dem Verhältnis der fünf der gleichen Gruppe angehörigen Hss. (vgl. NA. 37, 553) zu einander wesentlich geklärt würde. So vermag ich, zumal ohne erneute eigene Untersuchung der codd., hier nicht wesentlich über meine früheren Bemerkungen hinauszukommen. Es bestätigt sich (vgl. NA. 37, 555) das Fehlen der Worte 'minime dubitatur — privilegiorum quibus' in D 38 und überhaupt dessen sehr enge Verwandtschaft mit Vat. lat. 1343 und 1344. Aber eine Ableitung des D 38 aus der letztgenannten Hs., an die Prof. Schellhass denkt, erscheint — abgesehen davon, dass Vat. 1344 einen Pseudoisidor der Klasse A 1, D 38 einen solchen der Klasse A 2 enthält — ausgeschlossen allein schon durch sein höheres Alter: Vat. 1344 wird von F. Schneider und mir mit Bestimmtheit s. XII. zugewiesen, während über D 38 die Meinungen sehr auseinander gehen, aber keinesfalls ist er wohl später als s. XI. (so Hinschius), während ihn Schellhass s. X. ex. — XI., Giorgi sogar s. IX. geschrieben sein lassen. Auch ein Vergleich der mir zur Verfügung stehenden Lesarten lässt beide nur als Schwesterhss., aber keine von beiden als von der anderen abhängig erkennen.

Dagegen wird meiner Annahme entsprechend das Abhängigkeitsverhältnis der Sammlung des Vall. C 15 Teil I von der des D 38 erhärtet. Wenn C 15 zwischen den Fragmenten von n. 57 und n. 62 eine Lücke genau gleichen Umfangs aufweist wie D 38 und die Entstehung dieser Lücke durch Ausschnitt eines Blattes hier noch deutlich wahrnehmbar ist, und wenn beide Hss. genau mit den